

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät



LL.M.
Informationsmappe

Cornell University

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int@rewi.hu-berlin.de

Sprechzeiten: **Dienstag 11-15 Uhr**
Mittwoch 13-15 Uhr
Donnerstag 11-13 Uhr
(nur während der Vorlesungszeit)

Inhalt der Informationsmappe

I. Zuständigkeiten

II. Infoblatt zur Partneruniversität

III. Beurlaubung

IV. Erfahrungsberichte

I. Zuständigkeiten

Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums

Partneruniversität

- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach**
- ◆ Beendigung des Studiums

Studierende

- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an das Büro für Internationale Programme
- ◆ Es sind Unkosten von 2.200 € zu zahlen, die bei der juristischen Fakultät einzuzahlen sind.

II. Infoblatt Cornell University

Zeiten

Anfang	immer zum Wintersemester
Akademisches Jahr	September bis Juli

Kontakt

Internet	http://www.lawschool.cornell.edu
----------	---

Ansprechperson für den Magisterstudiengang	Dawne F. Peacock Assistant Director, Clarke Center for Int'l & Comparative Legal Studies 105 Myron Taylor Hall Ithaca NY 14853
--	---

607-255-5978 o.

607-255-7193 f.

dfp7@cornell.edu

Nominations and admissions questions to:
llmadmissions@cornell.edu

III. Beurlaubung

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes sind Urlaubssemester zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass die Fachsemester nicht weiterzählen. Darüber hinaus entfallen 50 Euro Verwaltungsgebühren und bei entsprechender Wahl das Semesterticket.

Die Beurlaubung ist schließlich für die Fristverlängerung zur Erhaltung des Freiversuchs wichtig. Der Nachweis muss dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt werden.

IV. Erfahrungsbericht

Erfahrungsbericht 1: akademisches Jahr 2013/14

Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts gehört zunächst einmal die Entscheidung, wo im Ausland man gerne studieren möchte. Ich wusste von Beginn meiner Vorbereitungen an, dass ich gerne in den USA studieren wollte. Zum einen war ich daran interessiert, Land und Leute kennen zu lernen. Zum anderen wollte ich gerne das Studium an einer amerikanischen Elite-Universität erleben. Daher war die Cornell Law School von den Angeboten des Büros für Internationale Programme der HU mein absoluter Favorit.

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sollte man frühzeitig damit anfangen, alle notwendigen Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen. Dazu gehört, dass man sich rechtzeitig für den TOEFL anmeldet und den Test auch so frühzeitig ablegt, dass man das Testergebnis rechtzeitig erhält. Zur Vorbereitung des TOEFL gibt es die Möglichkeit an einem Crashkurs (z.B. im Sprachenzentrum der HU) teilzunehmen oder sich mit Selbstlernmaterial (Bücher, CDs) vorzubereiten. Zudem sollte man sich rechtzeitig daran setzen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben zu verfassen.

Anresemöglichkeiten zum Studienort

Für die Anreise nach Ithaca empfehle ich, einen Flug nach New York City zu buchen und anschließend mit dem Cornell Campus-to-Campus Bus nach Ithaca zu fahren. Die Busfahrt beträgt ca. 4 Stunden. Alternativ kann man von NYC auch einen Anschlussflug nach Ithaca (Tompkins Airport) wählen.

Vorstellung der Gastuniversität

Die Cornell University wurde 1865 gegründet und gehört wie Harvard, Yale und Princeton zu den renommierten Ivy League Universitäten. Die Cornell University hat ihren Haupt-Campus in Ithaca, NY. Daneben gehören zur Cornell University auch das Weil Cornell Medical College und die Cornell Tech in New York City sowie das Wolfe Center in Washington DC.

Die Cornell Law School liegt in Ithaca in einem wunderschönen Gebäudekomplex im neuenglandesischen Stil. Während meines Aufenthalts wurde die Law School um einen großen und zwei kleinere Hörsäle und einen großen Aufenthaltsbereich mit „Student Lounge“ erweitert.

Die Themen Diversity und Toleranz haben an der Cornell University einen hohen Stellenwert. Schon der Gründer, Ezra Cornell, formulierte: *„I would found an institution where any person can find instruction in any study.“* Es gibt an der Law School für fast jede traditionell marginalisierte Gruppe eine *Association*. So, gibt es die *Black Law Students Association*, die *Latin American Law Students Association*, die *Native American Law Students Association*, die *Asian Pacific Law Students Association*, die *Jewish Law Students Association*, die *Italian Law Students Association*, eine *Association* der LL.M.-Studierenden und viele mehr. Es gibt auch *Associations* nach Fachgebiet, wie die *Public Interest Law Students Association* oder die *Business and Law Students Association*. Alle genannten

Associations sind offen für alle interessierten Studierenden. Es gibt gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Filmvorstellungen) oder *Fund-Raiser*-Aktionen, wie regelmäßige *Food Fairs*, bei denen zur Mittagszeit z.B. lateinamerikanisches oder asiatisches Essen verkauft wird.

Es gibt eine relativ geringe Professoren-Studenten-Ratio, d.h. auf einem Professor kommen nur rund 10 Studenten. Das hat den Vorteil, dass man als Student schnell mit Professoren ins Gespräch kommt. Außerdem herrscht unter den Professoren eine große Offenheit gegenüber den Studenten. Zu vielen Anlässen wird man zu den Professoren nach Hause eingeladen. Ich war z.B. bei einer Veranstaltung für die LL.M.-Studenten zu Hause bei Prof. Barcélo, dem Verantwortlichen Professoren, für das LL.M.-Programm und bei Prof. Holden-Smith bei einer *BLSA (Black Law Students Association)* Veranstaltung zum Abendessen eingeladen. Einige meiner LL.M.-Kollegen waren bei Prof. Whitehead zum Thanksgiving-Essen eingeladen.

Beurteilung der Lehrveranstaltungen und Lernbedingungen

Es gibt eine sehr große Auswahl an spannenden Lehrveranstaltungen. Ich habe mich für deutlich mehr Veranstaltungen interessiert, als ich am Ende realistischer Weise auch besuchen konnte. Vernünftig ist es ca. 12 Credits pro Semester zu wählen. Das sind ca. 4 bis 5 Kurse pro Semester. Da man zu allen Veranstaltungen sehr viel Lesestoff bekommt, kann man mehr als ca. 12 Credits pro Semester kaum bewältigen. Mir haben die von mir besuchten Veranstaltungen gut gefallen. Besonders *Contracts* und *Negotiation Skills* sowie *Corporations and other Business Organizations* sind mir gut in Erinnerung geblieben. Die *Cornell Law School* hat eine sehr schöne und beeindruckende *Law Library*, in der das Lernen sehr angenehm war. Man fühlt sich dort beinahe wie in einem Museum. Allerdings gibt es von den Lehrbüchern zumeist nur ein Exemplar, so dass man sich für die Kurse, die man besucht ein eigenes Lehrbuch anschaffen sollte. Da diese im Vergleich zu deutschen Lehrbüchern deutlich teurer sind, sollte man versuchen, die Bücher nach Möglichkeit gebraucht zu kaufen.

Sprachvoraussetzungen und Sprachkompetenzen

Die Mindestpunktzahl, die von der Cornell Law School im TOEFL verlangt wird, ist nicht sehr hoch. Dennoch meine ich, je besser man Englisch spricht und versteht, desto mehr hat man vom Studium an der Law School. Daher macht es Sinn, sein Englisch schon vor dem Aufenthalt z.B. durch englischsprachige Bücher und Filme noch einmal aufzufrischen.

Wohnmöglichkeiten und Empfehlungen

Je nach dem was man ausgeben kann und will gibt es eine große Auswahl an möglichen Unterkünften. Oft mit zusätzlichen Angeboten wie Fitnessstudio und Bus Shuttle zum Uni Campus. Ich selbst habe für ein 1-Bedroom Apartment rund 1.000 EUR im Monat bezahlt. Wenn man sich mit einem kleinen Zimmer ohne Küche, teilweise auch ohne eigenes Bad, oder mit einem WG-Zimmer begnügen kann, geht es auch günstiger. Ich empfehle frühzeitig über das Internet nach einer Unterkunft zu suchen.

Finanzierung und zu berücksichtigende monatliche Ausgaben

Wenn man sparsam lebt kommt man denke ich mit ca. 1.500 EUR im Monat aus. Ich habe eher 2.000 EUR pro Monat ausgegeben. Das kann aber auch daran liegen, dass am Ende doch noch ein paar Kosten mehr auf einen zukommen, als man geplant hat z.B. für einen Sportkurs oder den ein oder andern Wochenendtrip nach NYC. Wenn man die Möglichkeit hat, sollte man Ausgaben von 2.000 EUR pro Monat einplanen. Zu diesem Punkt kann ich nur sagen, da man in dem LL.M.-Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit nur Ausgaben und keine Einnahmen hat, ist man dort über jeden Dollar, den man zum Ausgeben hat froh. Daher empfehle ich vor Antritt des Studiums alle Stipendienmöglichkeiten auszuschöpfen und/oder nach Möglichkeit Geld für den LL.M.-Aufenthalt zu sparen.

Freizeitaktivitäten

Ithaca bietet einiges an Freizeitmöglichkeiten. Abgesehen davon, dass man sehr häufig auf Law School interne Veranstaltungen oder andere Veranstaltungen der Cornell University eingeladen wird, kann man in Ithaca an den Wochenenden viele schöne Sachen machen. Es gibt drei Kinos, einmal das Cornell Cinema, mit zumeist älteren Filmen, ein großes mainstream Kino, wo man alle aktuellen Blockbuster anschauen kann und ein independent Kino mit kleineren Produktionen, europäischen, oder anderen nicht-Hollywood-Filmen. Es gibt außerdem viele Möglichkeiten Sport zu treiben. Neben einem großen Fitness und Kursangebot der Universität, kann man auch im Freien Sport treiben. Die Natur lädt je nach Jahreszeit zum Wandern, Segeln oder Skifahren ein. Auch um abends Essen zu gehen, gibt es einige Möglichkeiten, von thailändisch, koreanisch, vietnamesisch, japanisch, indisch über mediterran oder mexikanisch, amerikanische Burger Restaurants oder vegetarische Küche. Zum Ausgehen gibt es einige Bars und den einen oder andern Club zum Tanzen, wie das Level B. Daneben bietet es sich natürlich an zu Reisen. Z.B. für ein Wochenende nach NYC, zu den Niagara Fällen, nach Boston oder Washington DC. Wenn es zeitlich und finanziell passt, kann man auch die Gelegenheit, dass man in den USA ist, dazu nutzen weiter zu reisen, z.B. nach Kalifornien, Florida, in die Karibik, nach Lateinamerika oder nach Kanada. Die Law School hat für interessierte Studierende während *spring break* eine Reise nach New Orleans organisiert. Teilnehmende Studenten konnten kostenlos nach New Orleans reisen und dort wohnen, und haben sich dafür vor Ort an Aufbauprojekten beteiligt, um immer noch vorhandene Schäden seit Hurricane Kathrina zu beseitigen. Für alle, die das Heimweh packt oder die ab und zu mal wieder gerne deutsch sprechen möchten, gibt es einen von deutschen Studierenden und Doktoranden organisierten Stammtisch Deutscher Wissenschaftler, jeden ersten Donnerstag im Monat im Collegetown Bagels auf dem Uni Campus.

und darüber hinaus? (Allgemeines Fazit)

Mein Fazit ist, dass ich ein super tolles Jahr an der Cornell Law School hatte und es sofort wieder machen würde. Wenn man mich fragt, was ich anders gemacht hätte, dann würde ich sagen, ich hätte ggf. im Vorfeld noch mehr Geld gespart und wäre an freien Tagen noch mehr in den USA herumgereist.

Erfahrungsbericht 2: akademisches Jahr 2007/08

Der nachstehende Erfahrungsbericht - so umfangreich er auch erscheinen mag – kann naturgemäß nicht jede Frage eines LL.M.-Studiums an der Cornell Law School abdecken.

Daher möchte ich jeden, der sich für diesen äußerst reizvollen Platz im Kooperationsprogramm der Humboldt Universität interessiert oder ihn schon erhalten hat, ausdrücklich ermuntern, mir etwaige verbleibende Fragen per E-Mail zu stellen.

I. Praktisches

Visum

Der erste Schritt bei der Vorbereitung des USA-Aufenthaltes ist die Beschaffung eines Visums (Studentenvisum F-1), was sich über einige Wochen hinziehen kann. Nach Anzahlung einer Gebühr erhält der Antragsteller einen Termin bei der Amerikanischen Botschaft und muss dort persönlich vorstellig werden. Zudem muss er/sie darlegen, dass die nötigen Mittel zur Finanzierung von Studium und Lebensunterhalt in den USA vorhanden sind. Da die Cornell University die Studiengebühren im Rahmen des Kooperationsprogramms der HU übernimmt, genügt hierfür eine englischsprachige Bestätigung der eigenen Bank oder der Bank der Eltern, dass der für die Lebenshaltungskosten erforderliche Betrag aufgebracht werden kann. Zudem sollte bestätigt werden, dass man selbst oder derjenige, der die Kosten für den Aufenthalt übernimmt, jahrelang guter Kunde war. Zusätzlich zum Visum sollte man sich, wenn man nach Aufnahme des Studiums das Land verlässt, von der Fakultät vorsichtshalber eine Bestätigung ausstellen lassen, dass man das Studium auch tatsächlich aufgenommen hat und diese Bestätigung bei der Einreise griffbereit haben.

Anreise

Ein weiterer wichtiger Punkt der Vorbereitung ist die Anreise. Die Cornell University liegt in Ithaca im Bundesstaat New York, einer kleinen Stadt mit ca. 18.000 Einwohnern und ungefähr 20.000 Studenten. Ithaca hat einen eigenen kleinen Flughafen, den Ithaca Tomkins Regional Airport, der unter anderem von Philadelphia und La Guardia (NYC) angeflogen wird. Vom Flughafen in Ithaca nimmt man dann ein Taxi, das sich in der Regel mehrere Reisende teilen, freilich ohne dass es dadurch günstiger wird. Das ist mit Sicherheit die praktischste und bequemste, wenn auch kostspieligste Möglichkeit zum Studienort zu reisen. Alternativ kann man auch nach New York City fliegen und von der Innenstadt den Bus oder ein Mietauto nehmen. In jedem Fall lohnt es sich im Hinblick auf den Überseeflug von Deutschland in die USA und zurück ein Vielfliegerkonto (z.B. Miles and More) einzurichten, sobald man sich für eine Fluggesellschaft entschieden hat, und früh zu buchen. Fliegt man den JFK oder Newark Airport an, kann man von Manhattan aus zwei Arten von Bustransport wählen. Der bequeme Cornell Campus to Campus Bus (<http://www.c2cbus.com/>) - dauert ca. 4 Std - und die öffentliche Buslinie Shortline (<http://www.coachusa.com/shortline/ss.tickets.asp>), die vom Port Authority Bus Terminal in NYC acht mal täglich abfährt und ca. 6 Stunden dauert. Will man ein Mietauto vom Flughafen nehmen empfiehlt sich ein Wagen der Firma National mit GPS (www.nationalcar.com), die Fahrt aus dem Ballungsraum New York City heraus kann den etwas müden Übersee-Reisenden aber zu Beginn leicht

überfordern. Dafür hat man den Wagen dann allerdings 24 Stunden zur Verfügung und kann daher in Ithaca am nächsten Tag noch die nötigsten Einkäufe zur Wohnungseinrichtung erledigen.

Wohnungssuche

Bei der Wohnungssuche gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten. Ich persönlich habe unbesehen das WG-Zimmer meiner Vorgängerin aus dem Humboldt-Cornell Programm angemietet und wohnte in sehr guter Lage, wenn auch ein wenig überteuert wie ich später feststellte. Jedoch sind die Mieten generell für eine Kleinstadt ziemlich hoch. Ein einfaches Zimmer mit zu teilendem externen Bad und externer Küche kostet ca. 550 \$, wenn man –wie viele LL.M. Studenten - ein eigenes kleines Studentenapartment in den zentral gelegenen Collegetown Center, Collegetown Plaza oder Collegetown Court nimmt muss man mit ca. 1000 \$ rechnen. Dennoch sind insbesondere die Apartments in den oberen Stockwerken und mit schönerer Aussicht stets schnell vergriffen, so dass sich bei Interesse hier ein zeitiger Anruf empfiehlt (www.ithacarenting.com). Das gleiche gilt für Zimmer in den Studentenwohnheimen (etwa Maplewood Appartements oder Schuyler House), um die sich der interessierte Student am besten direkt nach der Annahme an er Cornell kümmert. Maplewood sind vier Personen Appartements, ein wenig entfernt, und Schuyler hat den Nachteil, dass sich hier die Bewohner ein Badezimmer pro Flur teilen müssen. Bei einer Wohnungssuche von Deutschland aus sollte man generell im Hinterkopf behalten, dass die Uni auf einem Hügel liegt und deswegen der kurze Weg nach und von „Downtown“ Ithaca größeren Aufwand bedeutet, als man nach Sichtung des Stadtplanes vermutet. Vor allem im kalten Winter ist eine Wohnung in „Collegetown“, also in unmittelbarer Nähe zur Uni daher von Vorteil, allerdings ist es dort abends und am Wochenende generell lauter als in den Straßen hügelabwärts. Wer mit Kindern kommt, für den empfehlen sich die Hasbrouck Apartments, die ca. 25 Minuten Fußweg von der Law School entfernt liegen.

Man kann aber auch ohne weiteres erst vor Ort mit der Suche nach einer Unterkunft beginnen, da es sich empfiehlt, sich persönlich ein Bild von der Wohnung und der Umgebung zu machen, insbesondere da die meisten Mietverträge auf 10 bzw. 12 Monate befristet und nicht jederzeit wieder kündbar sind. Viele LL.M. Studenten hatten vor ihrer Anreise noch kein Zimmer gebucht und sind erst einmal im „Hillside Inn“ untergekommen (www.hillside-inn.net), einem einfachen, aber sehr zentral gelegenen Bed & Breakfast in der Nähe der Law School. Anfang August ist das Angebot in der Regel noch groß genug, und fast alle haben problemlos eine Unterkunft gefunden, manche sogar zusammen mit einem Mitstudenten, den sie im Hillside Inn erst kennen gelernt hatten. An den meisten Wohnungen finden sich „for rent“-Schilder mit Telefonnummern der Vermieter, hilfreich sind außerdem die Webseiten www.housingsolutions.com, <http://www.ithaca-aps.com/aps> und <http://ithaca.craigslist.org>.

Laptop

Eine weitere Frage, die man sich schon im Vorfeld stellen kann, ist die Frage nach der Notwendigkeit eines Laptops. Ich persönlich würde die Mitnahme eines Laptops oder die Anschaffung vor Ort (der Cornell Store hat günstige Apple

Angebote für Studenten - www.store.cornell.edu, auch Staples und Best Buy verkaufen erschwingliche Modelle) sehr empfehlen, da praktisch alles in der Law School, insbesondere auch das Schreiben der Klausuren, am Laptop erfolgt (freilich besteht stets auch die Möglichkeit die Examen per Hand zu schreiben). Wer sich erst einen Laptop zulegen müsste, sollte sich erkundigen, welche Software zum Abspielen der Klausurprogramme notwendig ist (in der Regel die US Version von Windows oder eben Mac), um sich später Installationsaufwand zu sparen. In der ganzen Law School ist außerdem W-LAN installiert, was beim Studieren hilfreich ist, kann man doch so jederzeit auf elektronische Wörterbücher und die Online-Datenbanken von Westlaw oder LexisNexis zurückgreifen. Es gibt daneben aber auch einen gut ausgestatteten PC Pool mit Druckern in der Uni, den man rund um die Uhr nutzen kann.

Krankenversicherung

Jeder Student wird automatisch in das Krankenversicherungssystem „Gannett Health Service“ der Cornell University aufgenommen. Es ist so gut wie unmöglich, davon eine Befreiung zu erhalten. Da Gannett insbesondere keine Zahnbehandlungskosten übernimmt, haben einige LL.M. Studenten daneben ihre Krankenversicherung aus der Heimat vorsichtshalber beibehalten.

Bankkonto

Zu den praktischen Dingen gehört weiter die Einrichtung eines Bankkontos vor Ort, da viele Zahlungsvorgänge in den USA (z.B. die Miete) nicht per Überweisung, sondern per Scheck ausgeführt werden. Ansonsten ist die Deutsche Bank sehr praktisch, weil man aufgrund eines Kooperationsprogramms über Automaten der Bank of America gebührenfrei Gelder von seinem Girokonto bei der Deutschen Bank abheben kann. Im Hinblick auf einen privaten Internetanschluss gilt, dass wenn man in einer Wohngemeinschaft lebt oder in einem Haus, in dem auch andere Studenten leben, es sich anbietet, sich einen Internetrouter und W-LAN zu teilen.

Telefon

Zum Telefonieren nach Deutschland empfiehlt sich Skype oder MSN messenger. Die Telefonate von Skype zu Skype sind kostenlos, ein Telefonat nach Deutschland ins Festnetz kostet zur Zeit 2 Eurocent pro Minute. Das Programm kann über www.skype.com installiert werden. Wenn man sich bei Skype eine Festnetznummer kauft, kann der Computer auch vom Festnetz aus Deutschland angerufen werden. Für die Telefonate in den USA bietet sich ein aufladbares „To-Go“ Handy oder ein Vertragshandy z.B. Sprint an. Wichtig in Bezug auf die Handygebühren ist vor allem, dass in den U.S.A. nicht nur der Anrufer (wie bei uns) für das Gespräch zahlt sondern ebenso der Angerufene.

Kurswahl/Pre-Enrollment

Schließlich muss man auch einige studienbezogenen Entscheidungen bereits vor der Ankunft in Ithaca treffen. Der *registrar* fordert alle angenommenen Studenten mit Fertigstellung des endgültigen Vorlesungsverzeichnisses bereits im Juni zu einer vorläufigen Kurswahl für das anstehende Semester auf, die online über das elektronische Kurswahlprogramm der Law School getroffen wird. Diese Phase des *pre-enrollments* dauert 1-2 Wochen und ist vor allem wichtig im Hinblick auf die Belegung von Kursen mit limitierter Teilnehmerzahl. Wenige Tage vor

Semesterbeginn wird dann das individuelle Ergebnis des *pre-enrollments* bekannt gegeben und jeder Studierende erfährt, ob er/sie in die gewünschten Kurse auch eingeschrieben werden konnte oder nur auf der Warteliste gelandet ist und auf welcher Position von wie vielen Wartenden er/sie derzeit steht. Mit Beginn des ersten Unterrichtstages wird den Studierenden dann in der Regel neun Tage Zeit gegeben, vor-belegte Kurse fallen zu lassen (*drop*) und/oder neue Kurse zum Stundenplan hinzuzufügen (*add*). Diese *add-drop-period* ermöglicht das folgenlose „Hineinschnuppern“ in die gewünschten Kurse und führt sehr häufig noch zu Änderungen in den Stundenplänen.

Diese Phase kann sehr hektisch sein, weil jeder Kurs bereits „richtig“ inhaltlich beginnt und man sich deshalb auf alle in Betracht kommenden Kurse vorbereiten muss, auch wenn man den ein oder anderen davon nach den ersten Erfahrungen mit dem Dozenten und dem konkreten Kursinhalt gegebenenfalls noch fallenlassen wird. Mit dem Ende der *add-dropperiod* ist das Aufgeben eines Kurses nicht mehr möglich: Wer nicht zum Unterricht und zur Abschlussprüfung erscheint, ist durchgefallen und dies wird entsprechend im Zeugnis aufgeführt.

Bar Exam

Ein wichtiger Hinweis, der mich zwar persönlich nicht betroffen hat, soll an dieser Stelle dennoch für diejenigen meiner Nachfolger erfolgen, die mit dem Gedanken spielen, im Anschluss an die Graduation im Mai noch Ende Juli das New York Bar Exam zu machen.

Die Zulassung zum New Yorker Bar ist zusammen mit dem California Bar wohl das prestigeträchtigste in den ganzen USA, wahrscheinlich wegen der großen Bedeutung der New York City Law Firms. Für viele LL.M. Studenten ist das auch einer der Gründe, die Cornell Law School zu besuchen. Rund 80% meiner Kommilitonen haben vor, das Examen abzulegen, sei es um in der Lage zu sein, in den USA als Anwälte zu praktizieren oder wegen der Möglichkeit der Umschreibung der Zulassung für die Rechtsanwaltschaft ihres Heimatlandes. Das Bar Exam hat mit dem LL.M. Studium formell nichts zu tun, weshalb hier die Beratung der Uni auch nur begrenzt nutzt. Die Vorbereitung erfolgt vielmehr im Anschluss an das Studium durch private Repetitorkurse („BarBri“). Man sollte sich bewusst sein, dass die J.D.s das Bar nach drei Jahren Studium ablegen, die LL.M.s dagegen nach nur einem. Das BarBri-Programm ist auf die J.D.s zugeschnitten und setzt dementsprechend einiges an Wissen voraus. Für viele LL.M.s ist es deshalb verständlicherweise schwer, in der kurzen Zeit zwischen Ende des LL.M. Studiums und Ablegung des Bars den Stoff komplett neu zu lernen. Das Bar Exam selbst findet an zwei Tagen Ende Juli statt und zwar für die meisten Ausländer in Albany. Es ist dringend zu empfehlen, so früh wie möglich (manche haben schon im Januar gebucht) entsprechende Hotels in Albany, notfalls auch an mehreren Locations zu reservieren, da Albany bereits Wochen vor dem Bar Exam restlos ausgebucht ist. Den Ethikteil der Prüfung, den MPRE, sollte man nach Möglichkeit schon während des Studienjahres ablegen, also im November oder Frühjahr. Auch hier gilt es, sich möglichst früh über die Anmeldefristen zu informieren. Wer ein F1 Visum hat sollte außerdem daran denken, dass dies 60 Tage nach dem Ende des LL.M. Programms ausläuft und ggf. zur Ablegung des Bar Exams eine Verlängerung nötig sein wird.

II. Allgemeine Situation am Studienort

Das Leben in Ithaca ist insgesamt recht ruhig und die Wege äußerst kurz. Dadurch fällt das Verabreden in der Freizeit leicht, man findet unproblematisch Anschluss und lebt sich leicht ein. Kriminalität ist kein Thema, Stadt und Campus sind äußerst sicher. Der Ort Ithaca liegt in der wunderschönen Fingerlakes Region, benannt nach den fingerartigen Seen der Gegend, hier am Cayuga Lake. Vor allem im Herbst und im Frühjahr lohnen sich Touren zu verschiedenen Weingütern oder in die anliegenden State Parks, natürlich auch zu den etwa 2 Stunden Autofahrt entfernten Niagara Fällen. Die Winter in Ithaca sind für ihre Kälte berüchtigt, allerdings hatte ich wie mein Vorgänger einen wunderbaren langen Sommer mit warmen Temperaturen bis in den Oktober. Im Winter kann man außerdem mit dem Auto gut kleinere Skigebiete ansteuern; es finden sich auch leicht interessierte Kommilitonen, mit denen sich Fahrgemeinschaften bilden lassen.

Ich selbst habe mir für meinen zehnmonatigen Aufenthalt kein Auto gekauft, unter anderem weil man in Collegetown meist noch einen Stellplatz extra mieten muss. Die Stadt und die Uni verfügen außerdem über ein gut ausgebautes Busnetz, die Jahreskarte hierfür ist in den Studiengebühren mit enthalten. Allerdings ist ein Auto natürlich praktisch für Fahrten in die Umgebung, für Kurzreisen zu anderen Städten der Ostküste wie Boston oder Washington oder auch schlicht für die notwendigen Einkäufe, da die größeren Supermärkte nicht in Collegetown oder Downtown, sondern in etwas abgelegenen Gewerbegebieten liegen.

Meine persönliche Empfehlung ist der „Wegmans“, die erste Adresse für frisches Obst und Gemüse. Leider ist er derzeit von Collegetown aus nur am Wochenende mit dem Bus direkt zu erreichen. Selber Kochen ist allerdings nicht unbedingt erforderlich, denn die Universität verfügt über ein sehr großes Angebot an Mensen mit einem breiten Angebot Speisen, zudem gibt es zahlreiche preiswerte Restaurants in unmittelbarer Nähe der Law School und eine Cafeteria in der Law School selbst.

Die Universität mit ihrer wunderschönen und gepflegten Campus sowie ihrer beeindruckende Vielzahl von Fakultäten und Wohnheimen liegt erhöht auf einem kleinen Hügel und bietet vom Clock Tower aus einen tollen Blick über den Cayuga Lake. Die Law School liegt am Rande des Campus und grenzt direkt an den „Stadtteil“ Collegetown, weshalb das Wohnen dort so praktisch ist. Jeder Student kann die Law School inklusive Bibliothek und Computerräumen rund um die Uhr betreten, was in der Klausurenphase auch extensiv genutzt wird. Beeindruckend ist, dass trotz fehlender Aufsicht in den Nachtstunden während meiner Zeit dort nie etwas gestohlen oder beschädigt wurde. Diese Atmosphäre des Respekts passt zu dem Zugehörigkeitsgefühl, das sich bei den Studenten schnell einstellt.

Das „Nachtleben“ in der Stadt Ithaca beschränkt sich auf einige wenige Bars und Kneipen im Ort, dazu ein paar kleinere Clubs, in denen man am Wochenende tanzen kann. Jedoch bleiben die Studenten gezwungenermaßen fast immer unter sich und das Partyleben wird zumindest in Collegetown vielfach von jüngeren

Undergraduates dominiert. Abwechslung bieten aber Kurztrips nach New York City, das mit dem oben erwähnten Campus-to-Campus-Bus ausgezeichnet zu erreichen ist. Auch werden gerade die deutschen LL.M.-Studenten häufig von deutschen, englischen oder amerikanischen Kanzleien nach New York City eingeladen, zu einem Empfang, einem Brunch, einem Abendessen oder ähnlichem. Wer diesen Einladungen zum „Kennenlernen“ nachkommt, dem erstatten die Kanzleien häufig auch die Anreise und Übernachtung.

III. Das LL.M. Studium an der Cornell Law School – Allgemeines

Für das akademische Jahr 2007/2008 waren im LL.M. Programm der Cornell Law School 62 Studierende eingeschrieben, die aus rund 900 Bewerbern ausgewählt wurden und aus 28 verschiedenen Ländern kamen. Etwas mehr als die Hälfte kamen aus Asien, über ein Viertel aus Europa und die übrigen Studenten vor allem aus Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Afrika. Alle haben mindestens einen (nicht-amerikanischen) juristischen Abschluss vorzuweisen und viele haben schon als Rechtsanwälte oder in anderen juristischen Berufen gearbeitet. Da das Programm weder auf einen fachlichen Schwerpunkt festgelegt noch an Juristen mit einem bestimmten Karriereziel gerichtet ist, verfolgten die Teilnehmer viele unterschiedliche Studieninteressen und planten verschiedene Berufswege nach Erhalt ihres Master Abschlusses.

Die LL.M. Studenten studieren an der Cornell Law School gemeinsam mit derzeit 590 so genannten *J.D.* Studenten, also Studierende des regulären US-amerikanischen Jurastudiums. Entsprechend der stets dreijährigen Dauer des amerikanischen Jurastudiums werden die *J.D.s* generell in *First Years*, *Second Years* and *Third Years* unterteilt, wobei jeder Jahrgang hier knapp 200 Studierende umfasst. Auf einen Mitarbeiter der Fakultät kommen an der Law School rund zehn Studierende, was eine ausgezeichnete Betreuung der Studenten und Studentinnen gewährleistet. Im universitären Alltag macht sich das vor allem dadurch bemerkbar, dass administrative Anfragen in aller Regel unverzüglich bearbeitet und E-Mails innerhalb von Stunden beantwortet werden. Hauptbetreuer und erster Ansprechpartner für die Master Studenten ist Charles Cramton, der Assistant Dean for Graduate Legal Studies (cdc7@cornell.edu oder charles-cramton@lawschool.cornell.edu).

Unterstützt wird er von Dawne Peacock (dfp7@cornell.edu oder dawnepeacock@lawschool.cornell.edu) und Virginia Starr (virginia-starr@lawschool.cornell.edu), an die sich jeder LL.M. jederzeit mit allen studienrelevanten Fragen wenden kann. Eine vergleichbar hohe Ansprechbarkeit lässt sich in akademischen Belangen feststellen. Nach 12 meiner Erfahrung antworten die Professoren stets zügig und zuvorkommend auf Anfragen und sind auch für persönliche Gespräche ohne Schwierigkeiten – selbst außerhalb der eigentlichen Sprechzeiten – zu erreichen.

Zum erfolgreichen Abschluss des zweisemestrigen LL.M. Studiums in Cornell muss jeder Studierende mindestens 20 so genannte *credits* erworben haben. Der Erwerb der *credits* verteilt sich über beide Semester, wobei gilt, dass die Studierenden in jedem Semester Kurse im Wert von mindestens neun credits an der Law School belegen müssen. Eine Ausnahme gilt für LL.M. Studenten, die

bereits vor der Aufnahme des Studiums in Cornell englischsprachig studiert haben. Von ihnen wird das gleiche Pensum wie von den J.D.s gefordert, nämlich 24 credits über das Jahr verteilt. Das soll Chancengleichheit unter den Studierenden herstellen. Wie viele *credits* ein Kurs „wert“ ist hängt insbesondere davon ab, wie viel Zeit- und Arbeitsaufwand der *registrar* für den jeweiligen Kurs veranschlagt. So erhält beispielsweise ein Basiskurs, der sich in erster Linie an die Studierenden des ersten Studienjahres richtet und an vier Tagen die Woche unterrichtet wird, in der Regel 4 *credits*.

Ein weiterer Eckpunkt des LL.M.-Stundenplans ist das so genannte *writing requirement*, das von jedem Studierenden die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Kurs mit einer substantiellen schriftlichen Komponente verlangt. Dieses Kriterium erfüllen vor allem die Seminare, die ein Schriftpensum von mindestens 48 Seiten pro Kurs erfordern. Der jeweilige Seminarleiter darf vorgeben, ob dies in Form einer einzigen großen Arbeit zum Ende des Semesters, in mehreren kleineren Arbeiten oder einer Kombination aus beidem abgeleistet werden muss. Das *writing requirement* erfüllt auch, wer eine selbst gewählte betreute Arbeit schreibt, sei es als 3-credit *supervised paper* oder als 5-credit Masterarbeit (*thesis*).

Im Gegensatz zu LL.M. Programmen anderer namhafter Universitäten in den USA können die Master Studenten in Cornell ihre Kurse grundsätzlich aus dem gesamten Kursangebot der Law School frei auswählen. Ich persönlich halte dies für einen großen Vorteil, da die Interaktion zwischen LL.M. und J.D. Studenten, die die gleichen Vorlesungen und Seminare besuchen, ungleich größer ist und die LL.M. Studenten damit tatsächlich integraler Teil der Law School werden können und nicht einfach „nebenher“ studieren. Zugleich erhalten die ausländischen Studierenden auf diese Weise einen echten Eindruck in das US-amerikanische Jurastudium, den ein vollständig auf LL.M. zugeschnittener Curriculum meines Erachtens so nicht vermitteln kann. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass so auch ungewöhnliche Kurskombinationen möglich werden. Insgesamt werden im akademischen Jahr 2007/08 nur drei Kurse, so genannte *graduate courses*, und die Masterarbeit ausschließlich für LL.M. Studenten angeboten. Da diese Kurse auf die speziellen Bedürfnisse der internationalen Studierenden zugeschnitten sind, werden sie gut besucht, obwohl auch hier keinerlei Belegungszwang besteht.

Insgesamt erscheint das Kursangebot der Cornell Law School verglichen mit juristischen Fakultäten in Deutschland etwas vielfältiger, teils auch „aktueller“ und praxisbezogener, und in jedem Fall sehr attraktiv. Allerdings werden nicht alle Kurse in jedem Jahr angeboten. Man sollte also nicht von der Verfügbarkeit aller Kurse in jedem Jahr ausgehen und dementsprechend die Wahl der Cornell Law School nicht von einem oder zwei bestimmten Kursen abhängig zu machen, die im vorangegangenen Jahr unterrichtet wurden. Neben dem Risiko, dass der Kurs nicht oder nur abgeändert angeboten wird, besteht zusätzlich die Gefahr, dass der Kurs ein so genannter *limited enrollment* Kurs ist und daher nicht jeder interessierte Student auch teilnehmen kann. Neben der häufig anzutreffenden Begrenzung der Teilnehmerzahl werden bestimmte Kurskombinationen oft auch dadurch vereitelt, dass sich die gewünschten Kurse zeitlich überschneiden. Das Computerprogramm, mit dessen Hilfe die

Studierenden ihre Kurswahl treffen, verhindert in diesem Falle schlichtweg eine Belegung, selbst wenn es sich nur um eine zeitliche Überschneidung von fünf Minuten an einem einzigen von mehreren Unterrichtstagen handelt. Zusammen mit dem Umstand, dass „Stoßzeiten“ für die allermeisten Kurse auftreten (bspw. Montag- und Dienstagvormittag), führt dies zu einer tatsächlichen Beschränkung der Auswahlmöglichkeiten, die man dem Programm und dem Curriculum auf den ersten Blick nicht ansieht.

Dem ausdrücklichen Rat von Dean Cramton folgend haben sich die meisten LL.M. Studenten bei der Stundenplangestaltung an der individuellen *credit*-Vorgabe orientiert und sind nicht deutlich darüber hinausgegangen. Da jeder Kurs eine erhebliche Arbeitsbelastung mit sich bringt, ist eine ansprechende Leistung in sämtlichen belegten Kursen bei einem „überladenen“ Stundenplan für Nicht-Muttersprachler wohl schwer möglich, was sich im Studienjahr 2007/08 erneut bestätigt zu haben scheint. Anders als ich es persönlich im deutschen Studium erlebt habe, erfordert jeder Kurs eine sehr umfangreiche Vorbereitung, in der Regel in Form von *reading assignments*, die einen Großteil der vorlesungsfreien Wochenzeit in Anspruch nehmen. Bereits vor dem eigentlichen Semesterbeginn werden solche „Hausaufgaben“ elektronisch an die Studierenden ausgegeben, damit der Kurs mit dem ersten Unterrichtstag gleich inhaltlich beginnen kann. Der Zeitaufwand pro Unterrichtseinheit während des Semesters ist dem Vernehmen nach selbst im Vergleich mit anderen guten amerikanischen Law Schools überdurchschnittlich hoch - Cornell gilt in den USA als ausgesprochene „Arbeitsuniversität“. Hintergrund ist neben der Tatsache, dass die Universität als Mitglied der so genannten Ivy League einen gewissen akademischen Ruf zu verteidigen hat, wohl in erster Linie das System der Benotung der J.D. Studenten: Stets wird nur ein bestimmter Prozentsatz an Bestnoten im Verhältnis zu den restlichen Studierenden vergeben. Dies bringt eine echte Konkurrenzsituation mit sich, was sich aber erfreulicherweise nicht auf die Hilfsbereitschaft der Studenten untereinander auszuwirken scheint. Für die LL.M. Studierenden gilt ohnehin ein anderes Bewertungssystem: im Wesentlichen existieren nur drei Bewertungsstufen: H für *honors*, was dem amerikanischen A- bis A+ entspricht und nur für einen gewissen Prozentsatz der Teilnehmer reserviert ist, S für *satisfactory*, was dem amerikanischen Notenstufenspektrum von B+ und C- entspricht und damit die restliche Bandbreite bestandener Leistungen abdeckt, und schließlich U für *unsatisfactory*, was aufgrund des hohen Arbeitsethos unter den LL.M. so gut wie nicht vorkommt. Einige wenige Kurse werden nur zweistufig bewertet – bestanden (SX) oder nichtbestanden (U).

IV. Persönlicher Studienverlauf

Nach der vorläufigen Kurswahl im Juni begann das LL.M. Studium 2007/08 vor Ort in Ithaca in der zweiten Augustwoche mit der Immatrikulation und einem zehntägigen Orientierungsprogramm, das dem eigentlichen Semesteranfang an der Law School zeitlich vorgelagert war. Diese Zeit, in der die LL.M. Studenten die Fakultät zunächst quasi ganz für sich hatten und sich täglich trafen, erschien mir äußerst hilfreich und wertvoll. Sie ermöglichte, dass sich die Studenten bereits vor dem Unterrichtsbeginn mit der besonders fordernden *add-drop-period* an der Universität und in der Stadt Ithaca eingewöhnten und sich vor allem auch untereinander näher kennen lernten. So wurde u.a. ein Heft erstellt, in dem jeder

LL.M. Student mit Foto und selbst verfasster Kurzbiographie dargestellt ist, was sich auch ausgezeichnet zum Lernen ungewohnter Namen eignete. Neben vielen administrativen Erläuterungen erhielten wir in dieser Orientierungsphase insbesondere auch spezielle Einführungsvorlesungen, die uns mit dem US-amerikanischen Rechts- und Gerichtssystem vertraut machen sollten (z.B. *Introduction to the American Court System, Introduction to the Common Law for Civilians, Exercise in Reading Cases*). Darüber hinaus stellten sich nach und nach alle Fakultätsmitglieder vor und gaben kleine Führungen durch die Räumlichkeiten der Law School, die Bibliothek und die so genannten *computer labs*. Als ganz besonders angenehm, wahrscheinlich weil in Deutschland völlig unüblich, habe ich einen Empfang von Professor Barceló empfunden, der alle LL.M. Studenten nebst Familien an einem Samstag zu sich nach Hause einlud und bewirtete.

An diese Orientierungsphase schloss sich unmittelbar die eigentliche Vorlesungszeit an. Sie wurde im Fall Term unterbrochen durch einen fünftägigen *Fall Break* im Oktober und ein verlängertes Wochenende über das *Thanksgiving* Fest Ende November, im Spring Term durch den *Spring Break* im März. Nach dem Ende der Vorlesungszeit (ca. 13 Wochen) beginnt jeweils die knapp drei Wochen lange Prüfungsphase, in der keine Vorlesungen mehr stattfinden.

Fall Term

Nachdem einige der Kurse, die ich zunächst ins Auge gefasst hatte, nicht oder zumindest nicht in der Form des letzten Jahres angeboten wurde, habe ich im Fall Term 2007 vier Kurse aus dem Curriculum der Law School belegt: Die speziell für LL.M. Studenten angebotenen Graduiertenkurse *Advanced Legal Research – U.S. Legal Research for LL.M.*

und *Anglo-American Contract Law and Related Obligations*, den Kurs *The IPO and M&A Processes*, der sich an fortgeschrittene Studierende mit Vorwissen im Gesellschaftsrecht richtete sowie das Seminar *Tax Policy*.

Der Kurs ***Advanced Legal Research – U.S. Legal Research for LL.M.*** bei **Professor Charles S. Finger** war ein praktisch orientierter 1 *credit*-Kurs, der nur in den ersten sieben Wochen des Semesters unterrichtet wurde und den Studierenden fortgeschrittene Fertigkeiten in der U.S. amerikanischen Rechtsrecherche vermitteln sollte. Der Dozent war zwar Jurist, aber kein „Professor“ im akademischen Sinne, sondern vielmehr Mitarbeiter der Bibliothek der Law School. Im Verlaufe des Kurses wurden den Teilnehmern fünf Rechercheprojekte aufgegeben, deren schriftliche Ausarbeitung bewertet wurde und zu jeweils 20 % die Endnote für den Kurs ausmachte. Die mündliche Beteiligung im Kurs wirkte sich nicht auf die Bewertung aus.

Der Dozent versuchte zunächst, uns ausländischen Studierenden ein tieferes Verständnis für das amerikanische System rechtlicher Primär- und Sekundärquellen sowie der Gerichte und Instanzenzüge auf einzelstaatlicher und auf föderaler Ebene zu vermitteln. Auf diesem Wissen über die Ausgestaltung und die Eigenheiten des föderalen common law-Rechtssystems der USA aufbauend, wurden Möglichkeiten der rechtlichen Recherche und eine Reihe einzelner Techniken erläutert, die mir vor dem Hintergrund des systemimmanenten latenten Unübersichtlichkeit der juristischen US-Fundstellen äußerst wertvoll erschienen.

Insbesondere wurden nach und nach die wichtigsten einschlägigen Informationsquellen vorgestellt und deren konkrete Benutzung erläutert, angefangen bei den 17 Quellen, die kostenlos öffentlich zugänglich sind, über diejenigen Quellen, die dem Studierenden an der Cornell University zur Verfügung stehen und schließlich die privaten kostenpflichtigen Informationsanbieter. Obwohl auch die tradierten Systeme der Printmedien der Einzelstaaten und der Föderation behandelt wurden, lag der Schwerpunkt des Kurses in den Techniken der rechtlichen Online-Recherche. Erstaunt war ich über die Dominanz, die die beiden großen privaten Online-Informationportale *Westlaw* und *LexisNexis* über die juristische Recherche in den USA tatsächlich ausüben. Beide Firmen statten die juristischen Fakultäten des Landes offenbar mit kostenlosen Zugängen zu ihren Portalen aus, stellen auf eigene Kosten Mitarbeiter zur Betreuung der Studierenden zu Verfügung und bieten Einführungs- und weiterführende Kurse. Dadurch werden die Studierenden von Beginn an in besonderem Maße mit der Recherche über diese beiden Anbieter vertraut gemacht, was den Effekt hat, dass sie später als Anwälte stets auf deren Dienste angewiesen sind – dann zu hohen Kosten. Die allermeisten amerikanischen Studenten scheinen in der Tat weder das komplizierte System der gedruckten Codes und Gerichtsentscheidungen noch die Anwendung alternativer elektronischer Datenbanken zu erlernen. Insofern war ich froh, den Kurs belegt zu haben, der mir insbesondere auch für die Arbeit in meinen anderen Kursen in den folgenden Wochen eine große Hilfe war.

Der Kurs ***Anglo-American Contract Law and Related Obligations*** war ebenfalls ein Graduiertenkurs und wurde von **Prof. Robert A. Hillman** unterrichtet. Prof. Hillman verfasste gemeinsam mit dem ebenfalls der Fakultät in Cornell angehörigen Prof. Robert S. Summers das Standardlehrbuch für *Contract Law* in den USA - das in der American Casebook Series erscheinende Buch „Contract and Related Obligation: Theory, Doctrine, and Practice“. Noch häufiger soll sich dem Vernehmen nach sein kleineres, skript-ähnliches Büchlein „Principles of Contract Law“ verkaufen, in dem das US-amerikanische Vertragsrecht auf anschauliche und leichter zugängliche Weise dargestellt wird, als es das Prinzip eines klassischen amerikanischen Fallbuchs zulässt. *Contract Law* ist in den USA ein absolutes Grundlagenfach und steht in einer Reihe mit Fächern wie *Constitutional Law* oder *Criminal Law*, die alle Pflichtfächer für Jurastudierende des ersten Jahres sind. Dementsprechend wird es als *First-Year*-Kurs das ganze Jahr hindurch an drei Tagen die Woche unterrichtet.

Im Fall Term wurde das erste Mal daneben ein weiterer Kurs im Vertragsrecht speziell für LL.M. Studierende angeboten – eben der auf nur ein Semester ausgelegte Kurs *Anglo-American Contract Law and Related Obligations*. Hintergrund ist, so wurde uns erklärt, dass die LL.M. Studenten aufgrund ihres Vorwissens den gleichen Stoff deutlicher schneller bewältigen können und vor allem auch andere Fragestellungen an das Rechtssystem und die Dozenten haben. Da sich die allermeisten LL.M. Studenten für das Vertragsrecht interessieren, lohnt es auch im Hinblick auf die Teilnehmerzahl, einen zusätzlichen Kurs aufzulegen, der ungefähr den gleichen Stoff wie der Grundlagenkurs umfasst, aber in der Hälfte der Zeit zu absolvieren ist.

Die Stofffülle war dank der großen Kompetenz und der aus mehr als 25 Jahren Lehrerfahrung gespeisten Souveränität von Prof. Hillmann mit ein wenig Fleiß ohne weiteres zubewältigen. Die Wissensvermittlung erfolgte im Wesentlichen anhand der Analyse der wegweisenden anglo-amerikanischen Präzedenzfälle der vergangenen 150 Jahre, dem klassischen Lehransatz in einem *common-law*-Rechtssystem wie den USA. Auch im Übrigen unterrichtete Prof. Hillman nach der gleichen Methode, die er auch bei den J.D. Studenten anwendet, und die ganz generell den Unterricht an der Law School dominiert: Die sogenannte Sokratische Methode, die sich dadurch auszeichnet, dass der Dozent einen Studenten ungefragt aufruft und eine ganze Reihe von Fragen und Widerfragen an ihn stellt, manchmal so lange bis auch ein exzellent vorbereiteter Student „aufgeben“ muss. So war der Unterricht im Vertragsrechtskurs ausgesprochen lebhaft, zumal Prof. Hillman auch den vielfältigen eigenen Meinungen und Ansichten der Master Studenten stets Raum gab. Die Bewertung der Teilnehmer erfolgte im Wesentlichen anhand einer vierstündigen Abschlussklausur, jedoch konnte eine gute mündliche Beteiligung bei dem Bemühen um das begehrte *Honors* helfen. Die Klausur war *open book*, die Studierenden durften also alle ihre Aufzeichnungen und sogar Lehrbücher benutzen. Freilich waren die Aufgaben so gestellt, dass keine Zeit für langwieriges Nachblättern blieb, so dass die meisten Prüflinge die mitgebrachten Unterlagen gar nicht angeschaut haben. Neben erstaunlich anspruchsvollen *multiple choice*-Fragen waren drei kurze Fälle zu bearbeiten, wobei es neben der Anwendung der einschlägigen Prinzipien vor allem auf durchdachtes Argumentieren ankam.

Insgesamt hat mir der Kurs nicht nur einen sehr guten Einblick in das amerikanische Vertragsrecht, sondern auch in das System des Common Law und die Techniken der Rechtsprechungsanalyse und damit wertvolle Grundlagen für weitere Studien des amerikanischen Privatrechts vermittelt.

Der wirtschaftsrechtliche, so genannte *upperclass* Kurs ***The IPO and M&A Processes*** beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten von Börsengängen, Umwandlungen und Akquisitionen von Unternehmen. Das Besondere an diesem Kurs war, dass er als gemeinsame Veranstaltung der Law School und der *Johnson Graduate School of Management* (Cornell University's Business School) angeboten wurde. Dieses Konzept wurde so umgesetzt, dass der Kurs zwar in den Räumlichkeiten der Business School stattfand, jedoch sowohl von Jura- als auch von M.B.A. Studenten belegt werden konnte und überdies von zwei Dozenten gemeinsam unterrichtet wurde – von **Prof. Joshua C.**

Teitelbaum von der Law School und **Prof. John D. Nozell** von der Business School. Beidewaren an jedem Unterrichtstag gemeinsam präsent und haben sich mit der Erläuterung des Stoffes fachgebietsbezogen abgewechselt. Der Unterricht wurde dadurch besonders interessant und anschaulich, dass beide Dozenten die IPO und M&A Vorgänge in erster Linie aus der Praxis kennen. Prof. Teitelbaum war in einer großen Sozietät Anwalt für transaktionsbegleitendes Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht und Prof. Nozell war einige Jahre in New York City als Investmentbanker tätig. Es verwundert daher nicht, dass der

Kurs ausgesprochen beliebt war und längst nicht jeder interessierte Student aufgrund der begrenzten Platzzahl teilnehmen konnte.

Die glücklich Eingeschriebenen durften von sorgfältig zusammengestelltem Lehrmaterial und einer praxisorientierten Herangehensweise profitieren. So wurde in der ersten Hälfte des Semesters, die dem Börsengang von Kapitalgesellschaften gewidmet war, der Prozess anschaulich anhand eines realen Beispiels aus der Biotechnologie-Branche erläutert. Dabei wurde nicht nur der Original-Prospekt der Firma eingehend besprochen, sondern es besuchte auch der zuständige Finanzanalyst von Goldman Sachs als Gastdozent den Unterricht und erklärte seine Arbeitsweise anhand des konkreten Falls. Daneben deckte der Unterricht aber auch die jeweils relevanten rechtlichen Fragestellungen ab, insbesondere die strengen kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen für Börsengänge nach Erlass des Sarbanes-Oxley Acts und die umfangreiche Rechtsprechung zu Unternehmenskäufen. Hier wurde freilich häufig nicht allzu sehr ins Detail gegangen, sondern erstaunlich viel Wissen bereits vorausgesetzt, was aber offensichtlich selbst bei den M.B.A. Studenten auch tatsächlich vorhanden war.

Wie an der Business School üblich, war nicht nur eine Klausur am Ende des Semesters zu schreiben, sondern auch ein so genanntes *midterm exam* im Oktober zu bestehen. Zudem musste jeder Student zwei *problem sets* zu Hause bearbeiten und zur Bewertung einreichen.

Das *midterm* und das erste *problem set* deckten inhaltlich die Materie „Börsengang“, das *final exam* und das zweite *problem set* die Akquisitions- und Umwandlungsprozesse ab. Die Endnote für die Law School Studenten (die M.B.A. Studenten werden nur nach dem *pass/fail*-System bewertet) wurde aus den Klausurergebnissen ermittelt und die *problem sets* als „Adjustierungshilfen“ herangezogen. Insgesamt empfand ich das Experiment, das dieser Kurs darstellte, als absolut gelungen und den Kurs als ungeheuer informativ, auch wenn er nicht klassisch ein Rechtsgebiet, sondern vielmehr verschiedene Beratungsprozesse und die jeweils zugehörigen rechtlichen Regelungsregime gelehrt hat.

Das Seminar „Steuerpolitik“ - **Tax Policy** - bei **Prof. Jon M. Bakija** war zweifellos der arbeitsintensivste Kurs im Fall Term und derjenige, der mich am meisten herausgefordert hat. Obwohl meine fachliche Neigung grundsätzlich eher im Vertragsrecht und privatem Wirtschaftsrecht, insbesondere Gesellschaftsrecht angesiedelt ist, interessierte mich das Seminarthema ganz außerordentlich, weil ich mehr über die ökonomischen Zusammenhänge und besonderen Herausforderungen steuerpolitischer Entscheidungen lernen wollte. Da Steuern nicht nur wichtige persönliche Lebensentscheidungen beeinflussen (bspw. wie viel wir arbeiten, wie viel wir sparen, wie viel Geld wir spenden, ob wir heiraten, ein Haus bauen o.ä.) sondern u.a. auch Anreize für die Wahl bestimmter Gesellschaftsformen und Unternehmensstrategien setzen, fand ich die unbelastete Auseinandersetzung mit verschiedenen steuerpolitischen Konzepten und deren Konsequenzen spannend und lehrreich.

Mein „Glück“ war, dass das Studienbüro die vom Dozenten vorgegebenen Teilnahmebedingungen - Vorkenntnisse in Ökonomie sowie die erfolgreiche Belegung einesKurses im U.S.-amerikanischen Einkommenssteuerrecht - versehentlich nicht publiziert hat und der Dozent dementsprechend nicht auf ihre Einhaltung bestehen konnte. Anderenfalls hätte ich das Seminar nicht belegen können. Professor Bakija ist „lediglich“ *Visiting Professor of Law* an der Fakultät und von Haus aus vielmehr Ökonom und Associate Professor of Economics. Dementsprechend ausgeformt war sein Anspruch, den Studenten die tatsächlichen ökonomischen Zusammenhänge von Besteuerung beizubringen, um verschiedene steuerpolitische Reformkonzepte unter Zuhilfenahme von mikro- und makroökonomischen Grundprinzipien beurteilen zu können. Unter meinen Mitstudenten, die ausschließlich Amerikaner waren, hatten zwar die meisten bereits im College *economics* gelernt, nichtsdestotrotz hielten auch diese den Unterricht für außerordentlich anspruchsvoll.

Ich persönlich habe mich jedenfalls seit der Oberstufe nicht mehr so viel mit Mathematik beschäftigt, dafür aber auch enorm viel gelernt. Neben dem ungewohnten Stoff fielen auch die *reading assignments* mit stets weit über 100 Seiten Material pro Woche ein wenig aus dem Rahmen. Neben zweier *problem sets* und einem zwanzigseitigen *final paper* musste jeder Teilnehmer im Verlaufe des Semesters vier siebenseitige Analysen als zu bewertende 22 Arbeiten schreiben, die sich mit einem bestimmten steuerpolitischen Reformkonzept auseinandersetzen und eine eindeutige Stellungnahme für oder gegen die vorgeschlagenen Änderungen erforderten. Zur Ehrenrettung des ambitionierten Professors sei aber betont, dass jede einzelne eingereichte Arbeit eine außergewöhnlich detaillierte und sorgfältige Beurteilung und Bewertung erfahren hat, einschließlich weiterführender Hinweise und intensiver Auseinandersetzung mit der Argumentation des Studenten.

In meinem ersten *analysis paper* habe ich gegen eine zu progressive Ausgestaltung der Einkommenssteuer argumentiert, im zweiten für die Abkehr von der Einkommensbesteuerung hin zu einem System reiner Konsumbesteuerung plädiert, im dritten für eine effizientere Bekämpfung unternehmerischer „Steuerplanung“ gekämpft, und im vierten einen ambitionierten Reformvorschlag zur internationalen Körperschaftsbesteuerung als nicht umsetzbar abgelehnt. Die Möglichkeit, uns das Thema für das *final paper* – die Genehmigung auf Basis eines dreiseitigen Entwurfs vorausgesetzt – völlig frei selbst auszuwählen, habe ich insoweit genutzt, als dass ich mich mit den aktuellen Reformbemühungen der Europäischen Kommission zur EU-weiten Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auseinandergesetzt habe. Zu Beginn des Spring Term habe ich dann erfahren, dass ich für meine Leistungen im Tax Policy Kurs mit dem CALI Award, den Preis für den oder die Kursbesten(n) ausgezeichnet worden war.

Spring Term 2008

Da es sich in meinem Falle bewährt hatte, habe ich auch im Spring Term wieder 4 Kurse belegt - diesmal mit einer Gesamt-Credit-Zahl von 11 – und zudem einen deutlichen Schwerpunkt auf das Wirtschaftsrecht gelegt.

Die Belegung des Kurses **Accounting for Lawyers** bei **Prof. Robert A. Sarachan** (2credits) hatte ich schon von Anfang fest eingeplant, da ich im Laufe meiner vorherigen Ausbildung trotz Studiums des Gesellschafts- und Konzernrechts nie Bilanzrecht gehörte und diese „Lücke“ meiner wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse gerne füllen wollte.

Obwohl sich der Kurs vor allem mit US-Amerikanischen Bilanzierungsstandards (insbesondere US GAAP) befasst hat, hilft das Erlernte auch im Umgang mit den nachdeutschen oder europäischen Standards erstellten Bilanzen und Jahresabschlüssen. Der Kurs wurde einmal in der Woche für zwei Stunden unterrichtet, leider in der Mittagszeit des ohnehin besonders unterrichtslastigen Montags, was angesichts der Intensität des Stoffs für die Studenten sehr anstrengend war. Inhaltlich war der Kurs gut für Anfänger wie mich geeignet und deckte alle wesentlichen Regeln und Prinzipien der Buchführung und Rechnungslegung, der Fertigstellung der Financial Statements und der Interpretation und Analyse der Berichte und Abschlüsse ab. Der Professor bemühte sich erkennbar, den sehr abstrakten und teilweise „trockenen“ Stoff mit Leben zu füllen, was ihm auch im Rahmen des möglichen gut gelang. So gehörte zu jeder der vorbildlich strukturierten Wocheneinheiten neben der Behandlung und Erläuterung bestimmter Techniken und Prinzipien des Accounting sowie dem Besprechen der umfangreichen häuslichen Übungsaufgaben stets auch die Erörterung eines konkreten Falles, in dem sich die Gerichte mit teils sehr bekannten Fällen irreführender oder missbräuchlicher Rechnungslegung befasst haben (z.B.

„Worldcom“, „Sunbeam“ und „Tyco“). Daneben wurden auch die in dem Buch „The Smartest Guys in the Room“ geschilderten komplexen und teilweise betrügerischen Bilanzierungs- und Rechnungslegungstechniken bei dem mittlerweile insolventen US Unternehmen ENRON erörtert. Diese konkreten Beispiele waren ausgesprochen interessant und lehrreich, machten sie uns Studenten doch den Sinn und die Anfälligkeit bestimmter Techniken und Prinzipien des Accounting praktisch deutlich und schulte unsere Fähigkeit, Bilanzen kritisch und aufmerksam im Hinblick auf potentielle verschleiende oder irreführende Angaben zu lesen und zu hinterfragen.

Der Kurs **Business Organizations** bei **Prof. Robert C. Hockett** ist einer der Kernkurse der Law School (4 credits) und wurde an vier Tagen in der Woche unterrichtet. Prof. Hockett ist ein noch relativ junger Professor mit beeindruckendem Lebenslauf und vergleichsweise breiter Forschungs- und Lehrtätigkeit im Wirtschaftsrecht. Er ist ausgesprochen lebhaft und freundlich und jederzeit offen für Anregungen, weitere Fragen und Diskussionen. Da er im Spring Term zudem auch den von mir belegten Kurs **Financial Institutions** (3 credits) unterrichtete, war er der prägende Professor meines zweiten Studienhalbjahres.

Der Kurs **Business Organizations** deckte die ganze Breite des US-amerikanischen Gesellschaftsrechts ab, angefangen von der Grundform, der sog. *agency*-Beziehung, über die Partnerschaftsformen und den relativ neuen Formen der LL.C. bis hin zu den Corporations im eigentlichen Sinne. Die didaktische

Herangehensweise war zum einen geprägt von Fragestellungen aus anwaltlicher Sicht, was in Deutschland zumindest im Verlaufe meines Studiums eher unüblich war und mir gut gefallen hat. So wurde im Unterricht und dann auch in der Abschlussklausur beispielsweise die Frage gestellt, welche Organisationsform für einen bestimmten tatsächliche Sachverhalte und bestimmte Ausgangsmotive der Beteiligten besonders empfehlenswert ist etc. Zum anderen fand auch der traditionell US-amerikanische Ansatz der ökonomischen Analyse und des Effizienzgedankens regelmäßige Erörterung. Genau wie *Contracts* ist Business Organizations als Rechtsmaterie stark vom Fallrecht geprägt und die Unterrichtsstunden waren geprägt vom intensiven Studium der wichtigsten Gerichtsentscheidungen. Die Abschlussklausur war insofern etwas besonderes, als dass der Professor den Studenten die Möglichkeit gab, aus 20 Fragen zehn zur Bearbeitung auszuwählen, was ich so vorher noch nie erlebt hatte.

Financial Institutions war dagegen eher an Studenten mit Vorkenntnissen im Gesellschaftsrecht gerichtet. Der Kurs hatte das ehrgeizige Ziel, nicht nur wie sonst üblich das Recht der Banken und Bankenaufsicht zu vermitteln, sondern umfasste neben dem Commercial Banking und dem Investment Banking auch das Recht der Investment Companies, Mutual Funds, der Broker-Dealer und sogar das Recht der Versicherungen.

Insgesamt ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere durch die Dualität der Systeme von Bundesbankenrecht und einzelstaatlichem Bankenrecht weiter verkompliziert wurde. Auch ist gerade das Bankensystem der USA traditionell ganz anders als das kontinentaleuropäische aufgebaut. Im Vordergrund stand neben Struktur und Aufbau der einzelnen Finanzinstitutionen die Frage nach dem ob und wie der jeweiligen staatlichen Regulierungsmechanismen. Auch wenn viele Details schnell wieder verloren gingen, so setzte sich doch zum Ende des Kurses das vom Professor beabsichtigte „große Ganze“ bei den Studenten zusammen und man erkannte die Parallelen in Struktur und Problemen aller Finanzintermediäre. In diesem Stadium konnte man sich dann auch informiert mit der (Klausur-)Frage auseinandersetzen, ob und in welcher Form das US-Amerikanische Regulierungssystem der Finanzintermediäre einer Reform bedarf. Diese Fragestellungen wurden umso spannender, je bekannter das Ausmaß der amerikanischen „Bankenkrise“ wurde. Leider fehlte die Zeit, die aktuellen Geschehnisse im Kurs unmittelbar zu erörtern.

Was bleibt ist ein gutes Verständnis für die Grundmuster aller Finanzintermediäre und ihrer spezieller Risiken sowie den jeweiligen gesetzgeberischen Herausforderungen.

Der letzte Kurs meines Spring Term war **Prof. David W. Plants** Workshop **Cross Cultural Negotiations** (2 credits). Von diesem Kurs hatte ich mir erhofft, mehr über die Dynamiken und Techniken geschäftlicher Verhandlungen zu lernen und durch spezielle Übungen meine Fähigkeiten in diesem Bereich auch praktisch auszubauen. Für Juristen, egal ob Anwalt, Notar oder Unternehmensjurist, sind Verhandlungsfähigkeiten und -geschick von großer Bedeutung, und die Möglichkeit eines Intensivkurses mit dem erfahrenen Mediator und Rechtsanwalt Plant war eine große Chance hier Kenntnisse zu erwerben. Der Kursentsprach

denn auch gänzlich meinen Erwartungen. Durch die Lektüre verschiedenereinschlägiger Literatur (etwa „Getting To Yes“, „Getting Past No“ und „When Cultures Collide“) wurde der theoretische Boden bereitet, Verständnis für die Dynamiken von Verhandlungen entwickelt und Erfolg versprechende Techniken aufgezeigt, die vom Professor weiter erläutert wurden. In einer Vielzahl praktischer Verhandlungsübungen konnten die Studenten dann versuchen, das Erlernete umzusetzen und in einem parallelgeführten Tagebuch wurden die eigenen Verbesserungen oder/und verbleibende Schwierigkeiten und Schwächen festgehalten. Die Verhandlungsübungen begannen mit Verhandlungen im Zwei-Personen-Verhältnis und endeten mit Verhandlungen in Gruppen von vier Personen, in denen jeder Teilnehmer stets seine ganz eigenen Ziele verfolgen musste. Die Übungen waren gut vorbereitet, in dem jeder seine Rolle, Ziele und persönlichen Interessen einen Tag zuvor zugewiesen bekam und einen „Fahrplan“ für die jeweils anstehende Verhandlung schriftlich ausarbeiten musste, ohne jedoch die Ziele und Interessen der Verhandlungspartner zu kennen. Zudem wurde jeder Student auch auf Video aufgenommen und musste sein Verhalten später schriftlich erläutern und bewerten.

Insgesamt ein äußerst lehrreicher Workshop und eine absolute Bereicherung meines Curriculums.

V. Außercurriculares

Den LL.M. Studenten steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, auch an anderen Fakultät der Cornell University Kurse zu belegen. Obwohl diese Kurse, mit Ausnahme einiger weniger Kurse an der Business School, nicht für den Erhalt des LL.M. *degree* zählen, bieten sie doch interessante Gelegenheiten, etwas Abwechslung in den rechtlastigen Alltag zu bringen. Als „Klassiker“ gilt insoweit **Prof. Stephen A. Mutkoski** Kurs *Introduction to Wines* an der Cornell School of Hotel Administration. Prof. Mutkoski ist *Banfi Vintners Professor of Wine Education & Management* und offenbar eine Koryphäe auf seinem Gebiet. Der Kurs richtet sich eigentlich an Studenten der Hotel School, die in die Lage versetzt werden sollen, als Hotelmanager informierte Entscheidungen über den Einkauf, das Angebot und die Abstimmung von Speisen und Wein treffen zu können. Dementsprechend werden im Kurs u.a. die wichtigsten Wein produzierenden Regionen der Welt, ihre Geographie, ihr Klima und ihre Weine vorgestellt, die verschiedenen Rebsorten erläutert, die einzelnen Geschmackskomponenten von Wein erörtert – und es wird Wein probiert. In den dreizehn Unterrichtswochen erhalten die Studierenden Gelegenheit, von Port über Riesling bis Champagner alle bekannten Weine aus den weltweit wichtigsten Anbaugebieten nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis kennen zu lernen. Man kann sich vorstellen, dass sich der Kurs großer Beliebtheit erfreut und die Plätze – obwohl er mittlerweile im Auditorium unterrichtet wird – jedes Jahr zu knapp sind. Über das Probieren scheinen die meisten Teilnehmer dann aber das Studieren zu vergessen, denn der Kurs, der lediglich *pass/fail (U/SX)* bewertet wird, hat mit 70% die höchste Durchfallquote aller Kurse an der Cornell University. Freilich sind die beiden Klausuren wider Erwarten nicht ganz so einfach und stellen statt Geschmacks-leider ausschließlich Wissensfragen über Weingüter, Produktionstechniken und ähnlich „trockenes“. Wer es nicht schafft, einen Platz in diesem Kurs zu ergattern,

kann aber zumindest bei der traditionellen, vom Institute for Graduate Legal Studies organisierten Winery Tour mitmachen, die drei verschiedene Weingüter in der wunderschönen Finger Lakes Region ansteuert.

An der Law School bestehen im Übrigen eine ganze Reihe von Clubs und *Societies*, in denen sich interessierte Studenten zusammenfinden, um gemeinsam Projektedurchzuführen und Initiativen zu verfolgen. Ich bin im vergangenen Semester in die *Briggs Society of International Law* und die *Society of Business Law* eingetreten und engagiertemich im Rahmen ihrer Veranstaltungen. Daneben habe ich bei der Organisation der *Inter-University Graduate Conference* mitgewirkt, was mir große Freude bereitet hat. Diese Konferenz wird seit einigen Jahren von interessierten LL.M. Studenten organisiert und richtet sich an andere ausländische Studenten an US-Amerikanischen Universitäten, die dort als *graduates* studieren oder promovieren. Wir *Cornellians* baten um die Zusendung von Aufsätzen und Beiträgen zu einem bestimmten Thema, zunächst als *abstract* und wenn unser Interesse geweckt wurde dann in der vollständigen Fassung. In ausführlichen und angeregten Diskussionen hat unser Organisationsteam dann die endgültige Auswahl der Beiträge getroffen und die Autoren nach Ithaca eingeladen. Die Beiträge wurden gruppiert und in einen zweitägigen Konferenzstundenplan gegliedert, um das herum wir mit finanzieller Unterstützung der Fakultät ein kleines Rahmenprogramm gestaltet haben. Die Beiträge der Teilnehmer haben wir im Anschluss an die Konferenz in der Cornell Law School Working Paper Series online veröffentlicht. Wir hatten Gäste aus acht verschiedenen Universitäten, darunter Harvard und Columbia und es war eine wirklich interessante Erfahrung.

Neben dieser Art außercurricularer Aktivitäten ist an der Cornell insbesondere auch die Belegung von Sportkursen jeder Art unproblematisch möglich, wovon ich - wie viele meiner Kommilitonen - dankbar Gebrauch gemacht habe. Von Wandern, über Golf, Ski und Squashist das Angebot beeindruckend breit gefächert. Außerdem kann man für eine verhältnismäßig geringe Gebühr eine einjährige Mitgliedschaft in den Fitnessstudios der Universität erhalten (Cornell hat drei solcher Fitnessstudios) und mit dieser Mitgliedschaft auch eine der beiden Schwimmhallen nutzen (siehe <http://intramurals.athletics.cornell.edu/cfc/Cornell-Fitness-Centers>).

Zu erwähnen bleiben auch die Law School Freizeitveranstaltungen, insbesondere die beiden jährlich ausgerichteten Bälle – der Fall Ball und der Spring Ball. Das sind wunderbare Gelegenheiten, einmal in besonders schönen Rahmen mit seinen Kommilitonen zu tanzen und auch die JD Studenten besser kennen zu lernen. Am Ende des Studienjahres stehen natürlich die Abschlussveranstaltungen: Die Law School Convocation und das University Commencement. Ersteres ist für die Jurastudenten die deutlich bedeutsamere Veranstaltung, da uns hier im feierlichen Rahmen und der traditionellen Kleidung die Diplome überreicht werden. Neben dem Dean der Law School sprechen dort ein Fakultätsmitglied und ein Repräsentant der J.D.s sowie der LL.M. Studenten. Die Sprecher werden jeweils von Ihren Kommilitonen gewählt. In meinem Jahrgang kam mir diese besondere Ehre zuteil. Die Abschlussrede findet sich unter <http://www.lawschool.cornell.edu/studentlife/Convocation2008.cfm> (student speakers). Die Zeremonie und der anschließende Empfang am Sonntag

sind wirklich etwas besonderes und die Law School organisiert auch für den Freitag und den Samstag schöne Programmpunkte für angereichte Familien und Freunde der Studenten. In unserem Fall konnte man am Freitag an einer Cruise über den Cayuga Lake teilnehmen und am Samstag lud Dean Cramton zu einem Empfang zu sich nach Hause. Es lohnt sich also wirklich, Freunde oder Eltern zu diesem besonderen Anlass nach Ithaca zu laden.

Für die Ermöglichung all dessen, was in diesem Bericht an Erlebtem geschildert wurde und für die großartige persönliche wie intellektuelle Erfahrung eines LL.M.-Studiums an der Cornell Law School möchte ich der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, allen voran Prof. Dr. Christine Windbichler und Dr. Helena Münnichova, von Herzen danken.